

## Bekanntmachung

### **Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS – WAS)** **des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Vils-Naab-Gruppe** **vom 12.01.2026**

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Vils-Naab-Gruppe hat die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) beschlossen.

Die Satzung tritt am 01.02.2026 in Kraft und wurde am 28.01.2026 im Amtsblatt des Landkreises Amberg-Sulzbach bekannt gemacht.

Entsprechend § 21 der Verbandssatzung haben die Verbandsmitglieder in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf die Bekanntmachung hinzuweisen.

Sie liegt im Rathaus Schmidmühlen, Zi.Nr. 1, Rathausstr. 1, 92287 Schmidmühlen während der allgemeinen Geschäftstunden zur Einsicht aus. Gleichzeitig erfolgt die Bekanntmachung auf der Homepage <https://www.schmidmuehlen.de> unter der Rubrik „Neuigkeiten“.

Schmidmühlen, den 04.02.2026  
Markt Schmidmühlen



Peter Braun  
1. Bürgermeister

ausgehängt am: 05.02.2026

bestätigt :

abgenommen am: 05.03.2026

bestätigt: